

Kleine Anfrage 8/350

der Abgeordneten Güngör (Die Linke)

Teilzeitbeschäftigung und Überstundenzuschläge – Auswirkungen des Grundsatzurteils des Bundesarbeitsgerichts auf Thüringen – Teil I

Das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 5. Dezember 2024 (8 AZR 370/20) hat weitreichende Konsequenzen für die Gleichbehandlung von Teilzeitbeschäftigten in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in Bezug auf Überstundenzuschläge. Da Thüringen einen vergleichsweise hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigten aufweist – vor allem bei Frauen – ist das Land von den Auswirkungen des Urteils direkt betroffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Beschäftigte in Thüringen waren nach Kenntnis der Landesregierung zum Stichtag 31. Dezember 2024 in Teilzeit beziehungsweise Vollzeit beschäftigt, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Branche, Altersgruppen (ab 15 Jahren in Fünf-Jahres-Schritten) und Tarifbindung?
2. In welchen Branchen war der Anteil von Teilzeitbeschäftigten zum Stichtag 31. Dezember 2024 besonders hoch und wie hoch war der Frauenanteil dort (sollte die Liste der Branchen mit dem höchsten Frauenanteil an Teilzeitbeschäftigten nicht deckungsgleich mit der Liste der Branchen sein, in denen generell der höchste Anteil an Teilzeitbeschäftigung besteht, bitte beide Listen getrennt auführen)?
3. Welche konkreten Daten liegen der Landesregierung zu regelmäßig geleisteten Überstunden von Teilzeitbeschäftigten in den Jahren 2014 bis 2024 vor? Wie viele dieser Überstunden wurden mit Zuschlägen, Freizeitausgleich oder gar nicht vergütet? Sollte keine direkte Erhebung erfolgt sein, welche Ersatzdaten oder Modellberechnungen nutzt die Landesregierung zur Einschätzung?
4. Welche tariflichen Regelungen zu Überstundenzuschlägen, die Teilzeitbeschäftigte in Thüringen betreffen, sind der Landesregierung bekannt (bitte unter Angabe der Informationsquellen vollständig auflisten)?
5. Wie viele und gegebenenfalls welche konkreten tariflichen Regelungen in Thüringen knüpfen Überstundenzuschläge für Teilzeitbeschäftigte an das Überschreiten der Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten? Falls hierzu keine Kenntnisse vorliegen, welche rechtlichen oder organisatorischen Schritte wären erforderlich, um diese Situation transparent zu machen?

6. Wie viele Beschwerden oder Verfahren im Zusammenhang mit Überstundenzuschlägen von Teilzeitbeschäftigten wurden in Thüringen in den Jahren 2014 bis 2024 registriert (falls unter Rückgriff auf Daten von Arbeitsgerichten, Gewerkschaften oder Ähnlichen, dann bitte angeben und ansonsten bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
7. Wie viele Beschäftigte in Thüringen wären nach Kenntnis der Landesregierung potenziell von der Umsetzung des Urteils des Bundesarbeitsgerichts betroffen? Falls keine Schätzung existiert, welche Schritte wären notwendig, um diese Zahl zu ermitteln?
8. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Einhaltung des Urteils des Bundesarbeitsgerichts in tarifgebundenen und nicht tarifgebundenen Unternehmen sicherzustellen? Sollte es keine konkreten Planungen geben, in welcher Form wird die Landesregierung auf die Umsetzung hinwirken?

Güngör